



Aktuell



Termine

Aus der Gesundheitspolitik

- Klares Votum der Bundesregierung für mehr Digitalisierung
- Bundeskabinett macht Weg frei für Umstrukturierung des MDK
- Impfpflicht gegen Masern gilt ab März 2020
- Fairer Wettbewerb auf dem Apothekenmarkt wird gestärkt

Aus der KV Berlin

- Terminmeldung: Steigende Nachfrage bei Terminservicestelle
- Speziallabor: Ärzte müssen Qualität nachweisen
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Für die Praxis

- VSDM ist jetzt Pflicht-Anwendung der TI
- Dialyse, Nieren- und Pankreastransplantationen: Neues QS-Verfahren QS NET
- Seit 1. Juli: Behandlung mit Fingolimod vergütet
- Neuerungen bei HIV- und Krebsmedikamenten zum 3. Quartal 2019
- Tonsillotomie-Vertrag mit der Novitas BKK zum 1. Juli außer Kraft
- Neu: Multimediale Inhalte im Fortbildungsportal der KBV

In eigener Sache

- Ihre Meinung ist gefragt: Umfrage zu den Online-Angeboten der KV Berlin

Für Ihre Patienten

Impressum

Aus der Gesundheitspolitik

Klares Votum der Bundesregierung für mehr Digitalisierung

Ärzte können voraussichtlich ab Anfang 2020 auch digitale Versorgungsangebote, wie beispielsweise Apps, verschreiben und auf einen weiteren Abbau der „Zettelwirtschaft“ hoffen. Den Weg hat die Bundesregierung jetzt mit der Verabschiedung des „[Digitale-Versorgung-Gesetz](#)“ geebnet. Zwei weitere Punkte des Vorhabens stehen bei der Ärzteschaft allerdings in der Kritik. So könnten die Krankenkassen künftig auch alleine digitale Versorgungsangebote entwickeln, ohne zwingend die Ärzte mit ins Boot holen zu müssen. Die KBV hat diese Übertragung von Versorgungsverantwortung in ihrer [Stellungnahme](#) entschieden abgelehnt. Sie positioniert sich auch gegen die geplanten verschärften Sanktionen bei fehlendem Anschluss an die Telematikinfrastruktur – das Gesetz sieht jetzt eine 2,5 prozentige Honorarkürzung vor.

Bundeskabinett macht Weg frei für Umstrukturierung des MDK

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am Mittwoch dem „Gesetzentwurf für bessere und unabhängigere Prüfungen“ zugestimmt. Mit dem auch „[MDK-Reformgesetz](#)“ genannten Vorhaben soll der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) neu organisiert sowie die Prüfung von Krankenhausabrechnungen reformiert werden. Als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts würde der dann „Medizinische Dienst“ (MD) keine Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen mehr sein. In den Verwaltungsräten würden auch Vertreter von Patienten, aus der Ärzteschaft, der Pflegebedürftigen und der Pflegeberufe sitzen. Um für die Krankenhäuser Anreize für eine „regelkonforme“ Abrechnung zu schaffen, sollen die Prüfquoten zukünftig nach der Richtigkeit vorhergehender Abrechnungen gestaffelt und „zu beanstandende“ Abrechnungen mit Geldbußen belegt werden.

Impfpflicht gegen Masern gilt ab März 2020

Ein weiteres Gesetz, das am Mittwoch im Bundeskabinett verabschiedet wurde, ist das „[Masernschutzgesetz](#)“. Dieses beinhaltet die Impfpflicht gegen Masern. Ab März 2020 müssen Eltern vor der Aufnahme ihrer Kinder in einer Kita oder Schule nachweisen, dass diese geimpft sind. Geimpft sein müssen auch Beschäftigte in Kitas und Schulen sowie jegliches Personal in medizinischen Einrichtungen und Flüchtlings- und Asylunterkünften. Bei Verstößen droht ein Bußgeld von bis zu 2500 Euro. Dieses wird laut Spahn aber erst verhängt, wenn sich Betroffene nach wiederholter Aufforderung durch das Gesundheitsamt der Impfung verweigern. Mit dem Gesetz wird zudem gefordert, dass Ärzte aller Fachrichtungen Schutzimpfungen vornehmen dürfen und der Fokus auf eine Stärkung der Impfaufklärung gelegt. Ende Juni hatte sich der [Ethikrat](#) noch gegen eine generelle Masern-Impfpflicht für Kleinkinder ausgesprochen.

Fairer Wettbewerb auf dem Apothekenmarkt wird gestärkt

Das ebenfalls am Mittwoch von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn durchs Kabinett gebrachte Gesetz verspricht den stationären Apotheken höhere Zuschläge für Notdienste und die Abgabe von Betäubungsmitteln sowie mehr Geld für weitere Dienstleistungen, beispielsweise die Versorgung pflegebedürftiger Patienten. Mit der Regelung, dass Versandapotheken in Deutschland keine Rabatte mehr auf rezeptpflichtige Medikamente geben dürfen, soll ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden. Für die im „[Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken](#)“ vorgesehene Grippe-Impfermächtigung für Apotheker sind allerdings zunächst regionale Modellvorhaben vorgesehen.

Aus der KV Berlin

Terminmeldung: Steigende Nachfrage bei Terminservicestelle

Das am 11. Mai 2019 in Kraft getretene TSVG stellt die KV Berlin und ihre Mitglieder vor große Herausforderungen. Über die wichtigsten Änderungen haben wir Sie bereits umfassend informiert, zuletzt im jüngsten KV-Blatt. Der KV-Vorstand möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern danken, die durch die Meldung von Terminen ihren Beitrag dazu leisten, dass mehr Termine durch die Terminservicestelle (TSS) vermittelt werden und dadurch Vergütungsabflüsse in dem Krankenhausbereich verringert und höhere Vergütungen für die KV-Mitglieder realisiert werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nicht alle gemeldeten Termine auch tatsächlich vermittelt werden können. Dies gilt z.B. für die Haus- sowie Kinder und Jugendärzte, die derzeit mehr Termine melden, als von Versicherten aktuell nachgefragt werden. Hier sind die Berliner Vertragsärztinnen und -ärzte klar in Vorleistung gegangen. Es bleibt gleichwohl von besonderer Bedeutung, dass alle Fachgruppen ausreichend Termine melden – dies auch vor dem Hintergrund, dass der Service hinter der TSS in der Bevölkerung immer bekannter werden wird, was eine höhere Terminnachfrage zur Folge haben kann. An dieser Stelle weist die KV darauf hin, dass mit der Meldung von freien Terminen kein Anspruch auf eine tatsächliche Terminvermittlung durch die TSS verbunden ist.

Meldungen an die Terminservicestelle erfolgen am einfachsten selbst im eTerminservice. Wie es funktioniert, ist [hier](#) erklärt.

Speziallabor: Ärzte müssen Qualität nachweisen

Bis Ende dieses Jahres prüft die KV Berlin die Dokumentationen von Ärzten, die Leistungen des Speziallabors anbieten. Geprüft werden mindestens 15 Prozent der betroffenen Mediziner. [\[Mehr...\]](#)

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Terminservicestelle hinter der 116117 vereint ■ [16.07.2019](#)

Für die Praxis

VSDM ist jetzt Pflicht-Anwendung der TI

Das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) ist die erste Anwendung der Telematikinfrastruktur (TI) und vom Gesetzgeber als Nachweis vorgeschrieben, dass sich eine Praxis angeschlossen hat. Spätestens seit Monatsbeginn müssen Vertragsärzte und -psychotherapeuten bei jedem ersten Patienten-Kontakt im Quartal diesen automatischen Datenabgleich über die TI durchführen. Was dabei zu beachten ist, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung in einer [Praxisinformation](#) zusammengefasst.

Dialyse, Nieren- und Pankreastransplantationen: Neues QS-Verfahren QS NET

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) wird zum 1. Januar 2020 von der Rahmenrichtlinie zur datengestützten einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) abgelöst. Betroffene Ärzte sollten jetzt die Verträge mit ihrem jeweiligen Berichtsteller prüfen und rechtzeitig kündigen. Dialyseeinrichtungen und Transplantationszentren können sich noch bis 16. August für die Erprobung der Patientenfragebögen anmelden. [\[Mehr...\]](#)

Seit 1. Juli: Behandlung mit Fingolimod vergütet

Neurologen können seit Monatsbeginn die Behandlung von Patienten mit multipler Sklerose mit Fingolimod abrechnen. Die aufwändige Begleitung durch engmaschige Kontrolluntersuchungen wird mit rund 152 Euro vergütet – zunächst extrabudgetär. [\[Mehr...\]](#)

Neuerungen bei HIV- und Krebsmedikamenten zum 3. Quartal 2019

Zum Quartalsbeginn wurde die genotypische Resistenztestung vor der Erstverordnung der HIV-Medikamente Dolutegravir und Pifeltro als neue Leistung in den EBM aufgenommen sowie die Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das Krebsmedikament Rubraca um eine Indikation erweitert. [\[Mehr...\]](#)

Tonsillotomie-Vertrag mit der Novitas BKK zum 1. Juli außer Kraft

Die Leistungen des **Vertrages** der KV Berlin mit der Novitas BKK nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie können seit Monatsbeginn nicht mehr abgerechnet werden. Hintergrund ist die Aufnahme der Tonsillotomie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

In eigener Sache

Neu: Multimediale Inhalte im Fortbildungsportal der KBV

Das überarbeitete Fortbildungsportal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bietet jetzt unter anderem einen besseren Überblick über die Angebote und beispielsweise eine Kommentarfunktion. Zudem werden Inhalte nun auch multimedial dargestellt, als erstes in der zertifizierten Fortbildung zum Medikationsplan. Das KBV-Fortbildungsportal ist aus dem Sicheren Netz der KVen erreichbar.

Ihre Meinung ist gefragt: Umfrage zu den Online-Angeboten der KV Berlin

Wie nutzen Sie unser Online-Angebot? Woher beziehen Sie die für Ihren Praxisalltag relevanten Informationen? Mit einer Umfrage wollen wir mehr darüber erfahren, wie Sie unsere Website, den PID und das Online-Portal nutzen, um diese für Sie weiter zu optimieren. Unterstützen Sie uns mit 10 bis 15 Minuten Ihrer Zeit. [\[Mehr...\]](#)

Für Ihre Patienten

Wir würden uns freuen, wenn Sie die hier verlinkte Einladung in Ihrer Praxis auslegen.

Die KV-Sprechstunde beschäftigt sich am 24. September um 18 Uhr mit dem Thema
Volkskrankheiten gezielt vorbeugen – wie Ernährung und Sport die Gesundheit beeinflussen

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.